

Wettbewerb „Gute Vereinsjugendarbeit“

Im Vordergrund des Wettbewerbs, der alljährlich von der Sportkreisjugend Calw ausgeschrieben wird, steht die überfachliche Jugendarbeit, die außerhalb des eigentlichen Leistungs- und Wettkampfsports betrieben wird. Deshalb werden sportliche Erfolge nicht berücksichtigt oder bewertet.

Wettbewerbsbedingungen:

Jeder Verein (nicht die einzelnen Abteilungen), der die Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem Landratsamt geschlossen hat, kann jedes Jahr teilnehmen. Bei einer erfolgreichen Teilnahme mit mindestens 30 erreichten Punkten wird an die 8 Vereine mit der höchsten Punktzahl eine Urkunde mit der Jahreszahl verliehen. Für die 3 Vereine mit der höchsten Punktzahl gibt es Geldpreise:

- ⇒ **1. Platz: 500,- €; 2. Platz: 250,- €; 3. Platz: 100,- €**
- ⇒ Vereine die zum 5. Mal teilnehmen erhalten eine Sonderprämie von 25,- €, Vereine, die zum 10. oder 15. Mal teilnehmen erhalten eine Sonderprämie von 50,- €.
- ⇒ **Einsendeschluss für den Wettbewerb des Vorjahres ist der 31.03. des laufenden Jahres**
- ⇒ Es ist beabsichtigt die Preise bei einer Vereinsveranstaltung/Veranstaltung der Sportkreisjugend Calw öffentlich zu überreichen.
- ⇒ **Alle Angaben sind zu belegen!**

Akzeptiert werden Ausschreibungen, Zeitungsberichte, Abrechnungen, Fachberichte, Lehrgangsteilnehmerlisten, Fotos, Quittungen usw., die **klar beweisen**, dass die entsprechende Maßnahme auch tatsächlich stattgefunden hat. Kopien sind möglich.

In die Wertung kommen nur belegte Aktivitäten!

Wertungsbereich A:

A1: Hier erfolgt eine prozentuale Feststellung des Verhältnisses Jugendlicher zu Erwachsener im Verein, die Zahlen werden aus der letzten Bestandsmeldung an den WLSB durch die SKJ entnommen.

	bis 10 %	3 Punkte
11 %	bis 20 %	6 Punkte
21 %	bis 30 %	9 Punkte

je weitere Stufe (10 %) 3 Punkte mehr, bis maximal 18 Punkte.

A2: Außerdem wird das Vorhandensein einer Jugendordnung mit **10 Punkten** bewertet.

Wertungsbereich B:

Hier werden alle Punkte durch einen Schlüssel der durch die Anzahl an Jugendlichen im Verein bestimmt wird geteilt (auch kleinere Vereine sollen nicht benachteiligt werden).

	bis 100 Jugendliche	Teiler 1,0
101	bis 200 Jugendliche	Teiler 1,5
201	bis 300 Jugendliche	Teiler 2,0

je weitere Stufe (100 Jugendliche) erhöht sich der Teiler um 0,5.

B1: Überfachliche Veranstaltungen

B1.1: Halbtägige Veranstaltungen wie z.B. Spieleabende, Kegelnachmittage

2 Punkte je Veranstaltung

B1.2: Ganztägige Veranstaltungen wie z.B. ein Ausflug in den Europapark, Stadionbesuche

4 Punkte je Veranstaltung

B1.3: Mehrtägige Veranstaltungen wie z.B. Freizeiten, Zeltlager

5 Punkte pro Tag je Veranstaltung

B2: Breitensportliche Jugendwettbewerbe

Dazu gehören z.B. Erwerb von Schüler/Jugendsportabzeichen (wird der Sportkreisliste entnommen), Spielturnabzeichen, Schwimmbadabzeichen, Jugendreitabzeichen, Jugendleistungsabzeichen oder andere breitensportliche Wettbewerbe

je angefangene 5 Teilnehmer 2 Punkte (z.B. 17 TN = 8 Punkte)

B3: Kooperation Schule – Verein

Es werden nur offiziell genehmigte Maßnahmen gewertet, die über einen längeren Zeitraum (mind. ½ Jahr) gehen. Anzugeben sind Schule, Sportart, sowie der Leiter der Kooperation, sofern vorhanden Kooperationsbestätigung

je Maßnahme 5 Punkte

B4: Lehrgänge, Seminare, Schulungen (im Jugendbereich)

Veranstaltungen der SKJ, der WSJ und der Fachverbände, die sportliche und außersportliche Jugendarbeit betreffen. Veranstaltungen, die über mehrere Tage oder Abende gehen werden als eine Maßnahme gewertet, je Maßnahmen werden maximal 3 Teilnehmer gewertet

B4.1: **1-tägige Maßnahmen 1 Punkt pro Teilnehmer**

B4.2: **mehrtägige Maßnahmen 2 Punkte pro Teilnehmer**

B4.3: **sollte im Wettbewerbsjahr der Sportkreisjugendtag stattgefunden haben, erhält der teilnehmende Verein für bis zu 3 Teilnehmer je 3 Punkte** (wird der Anwesenheitsliste entnommen)

B5: Erwerb von Lizenzen im Jugendbereich

Z.B. Jugendleiter, Übungsleiter, Jugendtrainer, Sportabzeichenprüfer, Skilehrer

je Lizenzerwerb 5 Punkte

B6: Mitarbeit im Jugendbereich auf höherer Ebene

Z.B. auf Kreis-, Bezirks-, Landesebene als z.B. Jugendstaffelleiter, Bezirksjugendleiter, Bezirks-/Fachverbandsjugendsprecher, Gaukinderturnwart, Mitarbeit bei der SKJ oder WSJ, Schieds-/Wettkampfrichter vorwiegend im Jugendbereich

je Amt und Person 1 Punkt

